



17. Januar 2022

Sehr geehrte Eltern der Jahrgangsstufe 4,

vor Ihnen und Ihren Kindern steht die Entscheidung für eine weiterführende Schule. Für das Anmeldeverfahren für das Gymnasium gelten folgende Termine und Regelungen:

Ab **11. Februar 2022** erhalten Sie die Bildungsempfehlung. Personensorgeberechtigte können für ihre Kinder, unabhängig von der Erteilung einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium, bis Freitag, **4. März 2022**, den Antrag auf Aufnahme am Gymnasium ihrer Wahl stellen. Die Entgegennahme des Aufnahmeantrages ist nicht gleichzusetzen mit der Aufnahme an der jeweiligen Schule.

Die Anmeldung am Clara-Wieck-Gymnasium erfolgt in diesem Jahr auf dem Postweg oder per Briefeinwurf. Wir bestätigen Ihnen innerhalb von zwei Werktagen den Eingang Ihrer Anmeldeunterlagen per Mail.

Die Anmeldeunterlagen müssen enthalten:

1. Original der Bildungsempfehlung
2. ausgefüllten und von allen Personensorgeberechtigten unterzeichneten Anmeldebogen (Homepage)
3. Kopie der Halbjahresinformation Schuljahr 2021/2022
4. Kopie der Geburtsurkunde

Personensorgeberechtigte, deren Kinder keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten haben, reichen die Anmeldeunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0375 780200) bis 04. März 2022 persönlich im Sekretariat ein. Hier vereinbaren wir dann mit Ihnen einen Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch im Zeitraum vom 8. März bis 17. März 2022.

Die Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium müssen sich am 8. März 2022, um 9.30 Uhr, am gewählten Gymnasium einer schriftlichen Leistungserhebung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht unterziehen.

Schüler, die für die vertieft musische Ausbildung angemeldet sind, absolvieren eine Aufnahmeprüfung. Diese findet am 14. und 15. März 2022 statt. Den genauen Termin vereinbaren wir mit Ihnen nach Eingang der Anmeldeunterlagen. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung teilen wir Ihnen bis zum 23. März 2022 mit. Bei nichtbestandener Aufnahmeprüfung stellen Sie bitte bis 8. April 2022 bei einem Gymnasium oder einer Oberschule einen Antrag auf Aufnahme Ihres Kindes in eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung.



Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für das Clara-Wieck-Gymnasium entschieden haben. Allerdings ist die Anzahl der Ausbildungsplätze an unserem Gymnasium begrenzt. Sollten mehr Schüler angemeldet werden, als Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, ist ein Auswahlverfahren unerlässlich. Dazu werden die folgenden sachgerechten Auswahlkriterien in der nachfolgend genannten Reihenfolge herangezogen:

1. **eng umgrenzte Härtefälle**, die den Besuch einer anderen Schule unzumutbar machen,
2. **diagnostizierter sonderpädagogischer Förderbedarf**, soweit die Integrationsbedingungen an der Schule erfüllt werden, sowie Schwerbehinderung,
3. **Geschwisterkinder**, die auch im Schuljahr 2022/23 diese Schule gemeinsam besuchen werden,
4. **unzumutbarer Schulweg** (keine andere aufnahmefähige Schule ist innerhalb von 60 Minuten erreichbar)
5. **Schulweg** (Entfernung Wohnort-Schule),
6. **Zufallsprinzip** (Losverfahren).

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen auf das Vorliegen von Kriterien gemäß Nr. 1 bis 3 hinzuweisen.

Am 3. Juni 2022 sollen Sie den Aufnahmebescheid bzw. ggf. einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule verschickt, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lars Flemming
Schulleiter